

Stellenzeichen SenStadt V BSO 1		Datum 19.06.2024
<b>Beschluss der Taskforce Schulbau</b> Unterjährige Anpassungen der BSO-Tranche XII Gestapelte Schulen Programm (sog. 2-in-1-Schule)		<b>Nr. 04/2024</b>
Sitzung der Taskforce		Datum 19.06.2024
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 19.02.2024 18.03.2024 22.04.2024 27.05.2024 10.06.2024
<b>Beschluss</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Taskforce beschließt die weitere Zuordnung folgender Maßnahmen in die BSO-Tranche XII - Gestapelte Schulen Programm (sog. 2-in-1-Schule):                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• 01G42, „Anna-Lindh-Grundschule“; Gesamtanierung und Erweiterung; 13351, Guineastr. 17 (BSO IX a)<sup>1</sup></li> <li>• 02Gn04, Grundschule am SEZ: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10249, Langenbeckstr. (bisher BSO IX a)</li> <li>• 03Gn19, Grundschule Vesaliusstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13187, Vesaliusstr./Pasewalker Str. (bisher BSO X a)</li> <li>• 05Gn08, Siemens Innovationscampus; Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle; 13629; Straße am Schaltwerk o. Nr. (bisher BSO X a)</li> <li>• 12Gn04, Grundschule Cité Pasteur: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13405, Cité Pasteur (bisher BSO X a)</li> </ul> <p>Aufgrund der Unsicherheiten bei den bisher zugewiesenen Maßnahmen beinhaltet diese Zuordnung zur Sicherung des Abrufes auch unter ungünstigen Bedingungen ebenfalls Nachrückermaßnahmen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt gemäß der Priorisierung in Anlage 1.</p> </li> <li>2. Die Taskforce stellt klar, dass die Aufnahme von Maßnahmen in eine BSO-Tranche keine Finanzierungsgrundlage oder -zusage darstellt.</li> <li>3. Die Taskforce Schulbau nimmt zur Kenntnis, dass die Entsperrung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei 2712/70107 nach § 1 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024/2025 unabhängig von diesem Beschluss erfolgt</li> </ol>	

<sup>1</sup> vs. wird die Maßnahme in 3701/70112 bei Zuweisung des Erweiterungsanteils durch Neubau im Rahmen der BSO XII auf den Sanierungsanteil reduziert.

<p>Sachverhalt</p>	<p>Am 02.09.2022 hat die Taskforce Schulbau eine neue BSO-Tranche XII („Gestapelte Schulen Programm (sog. 2-in-1-Schule)“) in Umsetzung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beschlossen (TF-Beschluss 05/2022).</p> <p>Die 2-in-1-Schulen sollen zur beschleunigten Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten außerhalb der bereits laufenden Schulbaumaßnahmen der Tranchen BSO I, BSOII und BSO IV und insbesondere für besonders kleinflächige Grundstücke dienen und zudem einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Infrastruktur für dringend notwendige Wohnungsbauvorhaben leisten.</p> <p>Die BSO-XII Tranche beinhaltet einen kompakten Typenbau für eine 3-zügige Grundschule mit integrierter 3-Feld-Sporthalle, der die funktionalen Anforderungen an eine Compartment-Schule erfüllt und auf den unterschiedlich zugeschnittenen Grundstücken implementiert werden kann. Vorbehaltlich geeigneter Grundstücke, notwendigem Bedarf und einer gesicherten Finanzierung ist angedacht, im Rahmen der BSO XII drei Maßnahmen mit der Option für drei weitere umzusetzen.</p> <p>Anfang IV. Quartal 2023 wurde für die 2-in-1-Schule der Generalplanervertrag zur Typenplanung und Implementierung des Typenentwurfs für drei Baugrundstücke, sowie der Option von bis zu drei weiteren Baugrundstücken gebunden. Gemäß dieses Vertrages müssen die drei Standorte (Mindestabnahmemenge) mit der Option auf drei weitere Standorte innerhalb von 48 Monaten nach Vertragsabschluss (bis Anfang IV. Quartal 2027) abgerufen werden.</p> <p>Der Abruf der Standortplanung ist für die Erstellung der Standort-BPU (Veranschlagungsgrundlage) und der Zustimmungunterlagen gemäß § 77 BauO Bln, sowie für die Durchführung der oft langwierigen Bauvorbereitungsmaßnahmen (z. B. Artenschutz, Schadstoffe, Abbruch) erforderlich. Um den vertraglich vereinbarten Baubeginn der ersten 3 Standorte ab 2026 garantieren zu können, ist der zeitnahe Abruf der Standortplanungen unabdingbar.</p> <p>Laut Beschluss 06/2023 der Taskforce Schulbau ist die Zuordnung von einer Maßnahme zu der entsprechenden Tranche (hier: BSO XII) notwendig, um weitere Bearbeitungsschritte einschließlich Planungen vornehmen zu können. Da durch Erkenntnisgewinn im Zeitablauf (Geeignetheit von Grundstücken, Verzögerungsgründe, Bedarfslage usw.) es möglich ist, dass Standorte entweder entfallen oder sich deren Priorität verändert, soll mit diesem Beschluss die Zahl der zugeordneten Standorte der BSO XII in der BSO-Maßnahmenliste auf acht erhöht werden. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse und/oder Verzögerungen an bisher benannten Standorten können, sofern die haushalterischen Voraussetzungen hierzu vorliegen, somit andere Standorte nachrücken.</p> <p>Im Rahmen dieser Erweiterung der Tranche auf acht Maßnahmen wird eine Aktualisierung der Maßnahmen und eine aktuelle Reihung vorgenommen.</p>
--------------------	--

	<p>Statt gewerkweiser Vergabe mit Leistungsverzeichnissen, erfolgt eine funktionale Ausschreibung (FLB) der gesamten Bauleistungen zur Errichtung „schlüsselfertiger“ 2-in-1 Schulen durch ein Generalunternehmen (GU). Analog zum Generalplaner (GP) soll der GU vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel die Bauleistungen für mindestens drei Standorte mit der Option auf drei weitere Standorte übernehmen.</p> <p><b>Finanzierung</b></p> <p>Es sind keine Ansätze im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen. In 2025 ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 230 Mio. EUR veranschlagt für folgende Jahre:</p> <p>Fällig in 2026: 10 Mio. EUR          Fällig in 2027: 100 Mio. EUR          Fällig in 2028: 120 Mio. EUR</p> <p>Es ist ein Sperrvermerk angebracht: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr (=2025) ist in Höhe von 120.000.000,0 EUR gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund fehlender Typen-BPU nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.</p> <p>Als Standorte wurden benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11Gn17, Grundschule Wollenberger Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 13053 Berlin, Wollenberger Straße</li> <li>• 11 Gn20, Grundschule Hohenschönhauser Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10369 Berlin, Hohenschönhauser Straße</li> </ul> <p>Im Investitionsprogramm ist für 2026 eine Rate in Höhe von 10 Mio. EUR vorgesehen, für 2027 in Höhe von 100 Mio. EUR. Als zusätzlicher Standort wurde im Investitionsprogramm 2023-2027 benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 06G30, Mercator-Grundschule: Abriss und Ersatzneubau Schulgebäude und Sporthalle mit Außenanlagen; 12207, Mercatorweg 8-10</li> </ul> <p>Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von einer positiven Entscheidung der Taskforce zur Frage Ersatzneubau statt Sanierung.</p> <p><b>Weitere Standorte</b></p> <p>Folgende weitere Standorte werden weiterhin in Betracht gezogen für Maßnahmen, sofern die haushalterischen Voraussetzungen gegeben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 01G42, Anna-Lindh-Grundschule; Gesamt-sanierung und Erweiterung; 13351, Guineastr. 17 (BSO IX a)</li> <li>• 02Gn04, Grundschule am SEZ: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10249, Langenbeckstr. (bisher BSO IX a)</li> <li>• 03Gn19, Grundschule Vesaliusstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13187, Vesaliusstr./Pasewalker Str. (bisher BSO X a)</li> </ul>
--	---

	<p>Aufgrund der grundstücksbezogenen Unsicherheiten der Maßnahmen werden vorsorglich folgende Standorte als Reservestandorte der BSO-Tranche XII zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 05Gn08, Siemens Innovationscampus; Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle; 13629; Straße am Schaltwerk o. Nr. (bisher BSO X a)</li> <li>• 12Gn04, Grundschule Cité Pasteur: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13405, Cité Pasteur (bisher BSO X a)</li> </ul>
<p><b>Erläuterungen</b></p>	<p>Die 2-in-1-Schulen dienen zur beschleunigten Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten außerhalb der bereits laufenden Schulbaumaßnahmen der Tranchen BSO I, BSO II und BSO V a und insbesondere für besonders kleinflächige Grundstücke.</p> <p>In der Regel handelt es sich um eine Vielzahl ähnlich gelagerter Maßnahmen.</p> <p>Ein auf der Grundfläche einer kompakten Sporthalle (TSH K) zugeschnittenes standardisiertes Typenraumprogramm für eine Schule bildet die Grundlage. Daher soll dieser Typ insbesondere bei innerstädtischen, kleinen Grundstücken und städtebaulichen Verträgen zur Anwendung kommen und ist oft alternativlos.</p> <p>Erste Einschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>01G42, Anna-Lindh-Grundschule; Gesamtanierung und Erweiterung; 13351, Guineastr. 17 (bisher BSO IX a)</b></li> </ul> <p><u>Bedarf:</u> Der Bedarf und die Notwendigkeit ist von SenBJF bestätigt.</p> <p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück mit den Bestandsgebäuden der ehem. Anna-Lindh-Grundschule befindet sich im Fachvermögen des Landes Berlin.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Das Grundstück befindet sich im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans Nr. III-28 festgesetzt am 24.9.1964. Beantragung von Abweichungen erforderlich. Die Genehmigung der Abweichungen wurde in Aussicht gestellt.</p> <p><u>Hemmnisse:</u> Das Grundstück ist bebaut. Die Bestandsgebäude sind als Gesamtanlage einschließlich der Freianlagen als Baudenkmal Nr. 09030296 eingetragen. Es können nicht alle Züge der geplanten Gemeinschaftsschule in dem Neubau nachgewiesen werden. Ein Bestandsgebäude (MUR) muss abgerissen werden. Die angrenzende geschützte Grünfläche mit Spielplätzen müsste als BE-Fläche und Baustellenzufahrt genutzt werden. Es handelt sich um einen langjährig ungenutzten Standort mit angrenzenden Grünflächen, von artenschutzrechtlichen Belangen ist auszugehen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li> <p><b>02Gn04, Grundschule am SEZ: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10249, Langenbeckstr. (bisher BSO IX a)</b></p> <p><u>Bedarf:</u> Aus schulfachlicher Sicht besteht ein sehr hoher Bedarf an Grundschulplätzen im Ortsteil Friedrichshain. Der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme ist von SenBJF bestätigt.</p> <p><u>Eigentum:</u> Gemäß BGH-Urteil ist die Rückübertragung des Grundstücks an das Land Berlin erfolgt, die entsprechende Grundbucheintragung liegt vor.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Das Grundstück befindet sich im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans Nr. 2-43 festgesetzt am 13.12.2018. Hinsichtlich der hierin festgelegten V Vollgeschosse und der Gebäudehöhe sind für die 2in1-Schule (VI Vollgeschosse) die Beantragung einer Abweichung erforderlich. Die Genehmigung der Abweichungen wurde vom bezirklichen Stadtentwicklungsamt in Abstimmung mit SenStadt in Aussicht gestellt.</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Die formelle Grundstücksübertragung an das Land Berlin ist noch nicht erfolgt (Gerichtsvollzug), so dass bauvorbereitende Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden können. Es handelt sich um einen langjährig ungenutzten Standort mit angrenzenden Grünflächen, daher dürften voraussichtlich artenschutzrechtliche Belange betroffen sein.</p> </li> <li> <p><b>03Gn19, Grundschule Vesaliusstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13187, Vesaliusstr./Pasewalker Str. (bisher BSO X a)</b></p> <p><u>Bedarf:</u> Der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme Vesaliusstraße ist von SenBJF bestätigt (s. Monitoringbericht 2022/2023).</p> <p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Die Genehmigung der Maßnahme nach § 34 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsamt Pankow bestätigt. Insofern kann der Standort voraussichtlich im Zeitrahmen der BSO-XII realisiert werden.</p> </li> </ul>
--	---

	<p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u>                  Starker Verkehrslärm (Schiene und Straße) führt zu einer Überschreitung der rechtlich zulässigen Lärmpegel in Teilen der Freianlagen.                  Gemäß Stellungnahme von SenMVKU kann die 2-in-1-Schule unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden.                  Für die Planung der Schallschutzmaßnahmen wurden Lärmmessungen beauftragt, um den Lärmschutz verbindlich nachweisen zu können.                  Die kurzfristige Entwidmung der Parkplatzfläche wurde vom Bezirksamt in Aussicht gestellt. Eine mögliche Reduzierung der artenschutzfachlichen Untersuchung befindet sich in Abstimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>05Gn08, Siemens Innovationscampus; Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle; 13629; Straße am Schaltwerk o. Nr. (bisher BSO X a)</b></li> </ul> <p><u>Bedarf:</u>                  Der Schulneubau ist im Zuge von geplanten Wohnungsneubauten im neuen Stadtquartier Siemensstadt Square notwendig. Der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme wurde von SenBJF bestätigt.</p> <p><u>Eigentum:</u>                  Die Übertragung des Grundstücks von Fa. Siemens an das Land Berlin soll im Rahmen eines Ankaufs durch das Bezirksamt 2025 erfolgen.</p> <p><u>Planungsrecht:</u>                  Derzeit wird davon ausgegangen, dass der sich im laufenden Verfahren befindliche Bebauungsplan 5-123b zum 1. Quartal 2026 festgesetzt wird. Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend der 2in1 Schule festgelegt.                  Gemäß Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung ist geplant einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Dieser soll festlegen, dass innerhalb von 5 Jahren nach Fertigstellung von 50 % des Wohnungsbaus (vgl. 2027/28) die Schule errichtet werden muss.</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u>                  Untersuchungen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange, Baugrund, Altlasten etc. wurden im Rahmen des B-Plan-Verfahrens durchgeführt. Für die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme sind grundstücksscharf ergänzende Untersuchungen/Berichte erforderlich.                  Bis zur Grundstücksübertragung an das Land Berlin ist dieses nur eingeschränkt zugänglich. Es müssen großflächige Abbruchmaßnahmen und ggf. Altlastenbeseitigung von Bestandsgebäuden durch Siemens durchgeführt werden. Das Grundstück befindet sich m Umgebungsschutz eines Denkmals.</p>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li> <p><b>11 Gn20, Grundschule Hohenschönhauser Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10369 Berlin, Hohenschönhauser Straße</b></p> <p>Bedarf: Der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme ist bestätigt (s. Monitoringbericht 2022/2023).</p> <p>Eigentum: Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.</p> <p>Planungsrecht: Die Genehmigung der Maßnahme nach § 34 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsamt Pankow bestätigt.</p> <p>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen: Keine, da die Entwidmung der Sportfläche bereits durch das Bezirksamt beantragt wurde und kurzfristig erfolgen soll. Der Artenschutzfachbeitrag kann 2024 fertiggestellt werden (Beauftragung erfolgt).</p> </li> <li> <p><b>11Gn17, Grundschule Wollenberger Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 13053 Berlin, Wollenberger Straße</b></p> <p>Bedarf: Der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme ist bestätigt (s. Monitoringbericht 2022/2023).</p> <p>Eigentum: Das Grundstück befindet sich im Eigentum der HOWOGE und der Belle Époque (privater Investor). Die Bildung des Schulgrundstücks und die Grundstücksübertragung an das Land Berlin erfolgen erst nach Inkrafttreten des B-Plans bzw. des städtebaulichen Vertrags. Ein verbindlicher Zeitplan für die Festsetzung des B-Plans liegt noch nicht vor (vgl. nicht vor 2026).</p> <p>Planungsrecht: Die Genehmigung der Maßnahme nach § 34 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsamt Pankow bestätigt.</p> <p>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen: Es liegt kein verbindlicher Zeitplan für die Bildung des Schulgrundstücks und die Festsetzung des B-Plans vor. Auf dem Grundstück des privaten Investors muss ein Bestandsgebäude (Plattenbau) abgerissen werden.</p> </li> </ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>12Gn04, Grundschule Cité Pasteur: Neubau Grundschule mit Sport-halle; 13405, Cité Pasteur (bisher BSO X a)</b></li> </ul> <p><u>Bedarf:</u> Der Schulneubau ist im Zuge von geplanten Wohnungsneubauten (1.570 Wohneinheiten) im neuen Stadtquartier Citè Pasteur notwendig. Der Bedarf und die Notwendigkeit der Maßnahme sind von SenBJF bestätigt.</p> <p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück befindet sich im Eigentum der BlmA. Die Grundstücksbildung und -übertragung an das Land Berlin sind nicht abgeschlossen.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Der Bebauungsplan Nr. 12-50fa befindet sich im laufenden Verfahren. Der zeitliche Rahmen zur Erlangung der Planreife ist nicht bekannt. Gemäß Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung ist geplant einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Der Zeitplan für die Festsetzung des B-Plans und der Bildung/Übertragung des Schulgrundstücks ist noch nicht bestimmt. Die Standortplanung inkludiert frühzeitige Untersuchungsabläufe für die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange, Altlasten, etc.</p> <p><b>Weitere Hinweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieser Beschluss ersetzt nicht die Regelverfahren der Anmeldung zum Investitionsprogramm, zum Haushaltsplan bzw. zum SIWA gem. AV § 24 LHO und der ErgAV.</li> <li>• Dieser Beschluss entbindet nicht von den üblichen Verfahren der LHO (§ 24, § 54) und den damit verbundenen Berichtspflichten und Zustimmungserfordernissen.</li> <li>• Die Gesamtkosten der in den Untertranchen a-c erfassten Maßnahmen dürfen die verfügbaren Ansätze und VE bzw. entsprechende Veranschlagungen in SIWA nicht überschreiten.</li> <li>• Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat die Notwendigkeit der Maßnahmen der BSO-Tranche XII nach § 6 LHO bestätigt.</li> <li>• Grundsätzlich begründen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit Machbarkeitsstudien zur Bedarfsdeckung die Wirtschaftlichkeit der gewählten Beschaffungsart.</li> </ul>
<p><b>Weiteres Vorgehen</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung der Lärmschutzmaßnahmen Vesaliusstraße (SenStadt)</li> <li>2. Anpassung der BSO-Maßnahmenliste gemäß Taskforce-Beschluss 06/2023 (SenBJF Gst SG)</li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="539 219 1434 331">3. Anmeldung der Maßnahmen für die entsprechende Anlage im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen (SenBJF)</li><li data-bbox="539 331 1434 445">4. Vorlage einer Besprechungsunterlage der städtebaulichen Entwicklungsgebiete und der dafür geplanten Schulbaumaßnahmen an die Taskforce (SenBJF)</li></ol>
--	---

Schule	Schulfachliche Einschätzung	Baufachliche Einschätzung	derzeitige Priorisierung gemäß schulfachlicher und baufachlicher Einschätzung
<p><b>01G42</b>, Anna-Lindh-Grundschule; Gesamtsanierung und Erweiterung; 13351, Guineastr. 17 (bisher BSO IX a)</p>	<p>Die 01G42 Anna-Lindh-Grundschule ist eine bauschutzrechtlich gesperrte Bestandsschule, die saniert werden soll. Die Schulgemeinschaft ist derzeit in einem angemieteten Ausweichstandort am Saatwinkler Damm untergebracht.</p> <p>Nach Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (StS Herrn Slotty) mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (StS Herrn Dr. Kühne) sowie dem Bezirk (BzStR Herrn Fritz) wird die Weiternutzung der Schule als Gemeinschaftsschule mit einem Primar- und einem Sekundarteil unter Nutzung der 2-in-1-Schule und der zu sanierenden Bestandsschule geplant.</p> <p>Der Bezirk Mitte hat im Primarbereich in der Schulplanungsregion 0101 „Parkviertel“ inklusive der Kapazitäten der Anna-Lindh-Schule einen prognostizierten Überschuss von 4 Zügen bis 2040/2041 (vgl. Tabelle 3 d. Anlage 1 zu EV 02/2024); zugleich besteht ein deutliches Defizit von 16 Zügen in der SEK I (vgl. Tabelle 4 d. Anlage 1 zu EV 02/2024). Eine Reduzierung der Primarschulkapazitäten ist folgerichtig. Gemäß § 17 (4) Schulgesetz soll eine Dreizügigkeit bei Gemeinschaftsschulen als Eingangsjahrgang (Zügen) als Mindestanzahl nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Überschusses ist eine maximale Reduzierung auf die organisatorische Mindestzügigkeit von 2 Zügen angezeigt. Zugleich ist geplant, die Kapazitäten in der SEK I mindestens 4-zügig und sofern möglich maximal 6-zügig zu erhöhen.</p> <p>Die Notwendigkeit, am Standort Schulplätze für den Primarbereich zu erhalten, ergibt sich aus der Verpflichtung eines Angebots wohnortnaher Beschulung (Grundsatz altersangemessener Schulwege, §54 (4) Satz 2 SchulG). Mit Wegfall der Grundschule und des Einschulungsbereiches würden sich Schulwege signifikant verlängern. Die Gewährleistung der wohnortnahen Beschulung und Schulwegsicherheit ist aufgrund der Querung der stark frequentierten Seestraße ebenfalls in die Betrachtung der Gesamtsituation aufzunehmen und wird von der SenBJF in diesem Zusammenhang hoch gewichtet.</p> <p>Im Sekundarschulbereich der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen ist im Bezirk Mitte ein Schulplatzdefizit im Umfang von -22,5 Zügen gegeben, welches sich bei Umsetzung der geplanten Maßnahme nur teilweise abbauen lässt. Bis zum Schuljahr 2040/2041 verbleibt voraussichtlich ein Defizit von -16 Zügen, sodass Schüler und Schülerinnen dauerhaft in anderen Bezirken beschult werden müssen (vgl. Tabelle 4 d. Anlage 1 zu EV 02/2024). Durch die Realisierung des Standortes als Gemeinschaftsschule würde das Defizit um 4 bzw. 6 Züge reduziert werden. Ziel ist es, die maximale Zügigkeit für die Sekundarstufe I am Standort baulich umzusetzen.</p>	<p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück mit den Bestandsgebäuden der ehem. Anna-Lindh-Grundschule befindet sich im Fachvermögen des Landes Berlin.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Das Grundstück befindet sich im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans Nr. III-28 festgesetzt am 24.9.1964. Beantragung von Abweichungen erforderlich. Die Genehmigung der Abweichungen wurde in Aussicht gestellt.</p> <p><u>Hemmnisse:</u> Das Grundstück ist bebaut. Die Bestandsgebäude sind als Gesamtanlage einschließlich der Freianlagen als Baudenkmal Nr. 09030296 eingetragen. Es können nicht alle Züge der geplanten Gemeinschaftsschule in dem Neubau nachgewiesen werden. Ein Bestandsgebäude (MUR) muss abgerissen werden. Die angrenzende geschützte Grünfläche mit Spielplätzen müsste als BE-Fläche und Baustellenzufahrt genutzt werden. Es handelt sich um einen langjährig ungenutzten Standort mit angrenzenden Grünflächen, von artenschutzrechtlichen Belangen ist auszugehen.</p>	4

<p><b>02Gn04</b>, Grundschule am SEZ: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10249, Langenbeckstr. (bisher BSO IX a)</p>	<p>Der Standort ist mittelfristig für die Erweiterung des Förderzentrums 02S01 Temple-Grandin-Schule (Förderschwerpunkt Lernen und Auftragschule Autismus) mit Regelklassen im Primar- und Sekundarbereich vorgesehen. Für die Schule liegt ein Genehmigungsantrag zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule vor. Der Primarteil der neu zu gründenden Gemeinschaftsschule mit inklusivem Schwerpunkt (02Kn05) soll in der Langenbeckstraße untergebracht werden. Die 02S01 verfügt bereits über einen Regelschulzug in der Primarstufe, dieser ist in der Schulplatzentwicklung folglich bereits mitberücksichtigt. Die Temple-Grandin-Schule soll kurzfristig in der Rigaer Straße nach Auszug des bisher am Standort ansässigen Heinrich-Hertz-Gymnasiums (02Y03) untergebracht und ab 2026/27 weiter in ihrer Kapazität ausgebaut werden. Der Bezirk plant damit auch den Ausbau von zentral gelegenen Schulplätzen im Sekundarbereich. Perspektivisch würde die Gemeinschaftsschule an zwei Standorten beheimatet sein: in der Langenbeckstraße (Grundstufe) und Rigaer Straße (Sekundarbereich).</p>	<p><u>Eigentum:</u> Gemäß BGH-Urteil ist die Rückübertragung des Grundstücks an das Land Berlin erfolgt, die entsprechende Grundbucheintragung liegt vor.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Das Grundstück befindet sich im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans Nr. 2-43 festgesetzt am 13.12.2018. Hinsichtlich der hierin festgelegten V Vollgeschosse und der Gebäudehöhe sind für die 2in1-Schule (VI Vollgeschosse) die Beantragung einer Abweichung erforderlich. Die Genehmigung der Abweichungen wurde vom bezirklichen Stadtentwicklungsamt in Abstimmung mit SenStadt in Aussicht gestellt.</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Die formelle Grundstücksübertragung an das Land Berlin ist noch nicht erfolgt (Gerichtsvollzug), so dass bauvorbereitende Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden können. Es handelt sich um einen langjährig ungenutzten Standort mit angrenzenden Grünflächen, daher dürften voraussichtlich artenschutzrechtliche Belange betroffen sein.</p>	<p>2</p>
<p><b>03Gn19</b>, Grundschule Vesaliusstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13187, Vesaliusstr./Pasewalker Str. (bisher BSO X a)</p>	<p>Der Grundschulneubau in Form einer 2-in-1-Schule am Standort Vesaliusstraße (03Gn19) ermöglicht neben der Bedarfsdeckung von bis zu einem Zug dort den Einzug der 03G47 Schule an der Strauchwiese mit zwei Regelzügen. Gleichzeitig hat der Bezirk erklärt, das gleichnamige und am selben Standort bestehende Förderzentrum 03S09 durch die frei werdenden Räume organisatorisch erweitern zu können. Die Einführung weiterer Förderschwerpunkte ist denkbar. Eine Erforderlichkeit zeigt sich mindestens in der gesamtstädtischen Entwicklung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung. Im aktuellen Monitoring 2023/24 wurde eine Schulplatzprognose für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgestellt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen gesamtstädtisch ein Defizit von rd. 3.000 Schulplätzen bis 2040/41 unter Zugrundelegung einer 10-jährigen Wachstumsrate. Hier sind u.a. die geplanten vier neuen Förderzentren (176 Schulplätze pro) für die Stadt bereits einberechnet. Laut Bezirk bestehen weitere Bedarfe aus Wohnbaupotentialen im direkten Umfeld von mind. 119 Grundschüler*innen bzw. einem Grundschulzug, die sich aus den fortgeschriebenen WoFIS-Daten ergeben und sich somit nicht in der aktuellen Bevölkerungsprognose und folglich der darauf basierenden Schulplatzentwicklung aktuell widerspiegeln. Die derzeitige Einwohnerentwicklung in der SPR überschreitet die Prognose lt. Mittlerer Variante der Bevölkerungsprognose (SenStadt). In der Summe ergibt sich für den geplanten Schulstandort an der Vesaliusstr. ein Grundschulbedarf von drei Zügen, der mittels der 2-in-1-Schule gedeckt werden soll.</p>	<p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Die Genehmigung der Maßnahme nach § 34 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsamt Pankow bestätigt. Insofern kann der Standort voraussichtlich im Zeitrahmen der BSO-XII realisiert werden.</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Starker Verkehrslärm (Schiene und Straße) führt zu einer Überschreitung der rechtlich zulässigen Lärmpegel in Teilen der Freianlagen. Gemäß Stellungnahme von SenMVKU kann die 2-in-1-Schule unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Für die Planung der Schallschutzmaßnahmen wurden Lärmmessungen beauftragt, um den Lärmschutz verbindlich nachweisen zu können. Die kurzfristige Entwidmung der Parkplatzfläche wurde vom Bezirksamt in Aussicht gestellt. Eine mögliche Reduzierung der artenschutzfachlichen Untersuchung befindet sich in Abstimmung.</p>	

<p><b>05Gn08</b>, Siemens Innovationscampus; Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle; 13629; Straße am Schaltwerk o. Nr. (bisher BSO X a)</p>	<p>Die geplante 2-in-1-Schule 05Gn08 soll Teil des Neuen Stadtquartiers Siemensstadt Square mit 2.750 neuen Wohneinheiten werden. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ist geplant. Ein Teil des geplanten Wohngebietes liegt in der Schulplanungsregion Haselhorst, weswegen die Bedarfsrechnung für diese Region in <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b> ebenso dargestellt ist. Der Bezirk plant zudem einen Neuschnitt durch Zusammenfassung der Schulplanungsregionen. Während Siemensstadt eine unterdurchschnittliche Strukturquote von derzeit 79 % aufweist, welche sich durch den Einwohnerzugang voraussichtlich erhöhen wird, liegt diese in Haselhorst bei über 93 %. Dies bedeutet, dass Haselhorst Schülerinnen und Schüler aus Siemensstadt beschult, die künftig wohnortnah in der Neubauschule versorgt werden können. Eine Angleichung der Strukturquoten und ein Ausgleich des Defizits in Haselhorst sowie die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Siemensstadt wird erwartet. Zudem ist mindestens ein Europaschulzug geplant, welcher keinem Einschulungsbereich unterliegt.</p>	<p><u>Eigentum:</u> Die Übertragung des Grundstücks von Fa. Siemens an das Land Berlin soll im Rahmen eines Ankaufs durch das Bezirksamt 2025 erfolgen.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Derzeit wird davon ausgegangen, dass der sich im laufenden Verfahren befindliche Bebauungsplan 5-123b zum 1. Quartal 2026 festgesetzt wird. Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend der 2in1 Schule festgelegt. Gemäß Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung ist geplant einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Dieser soll festlegen, dass innerhalb von 5 Jahren nach Fertigstellung von 50 % des Wohnungsbaus (vgl. 2027/28) die Schule errichtet werden muss.</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Untersuchungen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange, Baugrund, Altlasten etc. wurden im Rahmen des B-Plan-Verfahrens durchgeführt. Für die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme sind grundstücksscharf ergänzende Untersuchungen/Berichte erforderlich. Bis zur Grundstücksübertragung an das Land Berlin ist dieses nur eingeschränkt zugänglich. Es müssen großflächige Abbruchmaßnahmen und ggf. Altlastenbeseitigung von Bestandsgebäuden durch Siemens durchgeführt werden. Das Grundstück befindet sich im Umgebungsschutz eines Denkmals.</p>	<p>3</p>
<p><b>06G30</b>, Mercator-Grundschule: Abriss und Ersatzneubau Schulgebäude und Sporthalle mit Außenanlagen; 12207, Mercatorweg 8-10</p>	<p>Bereits der Tranche XII zugeordnet; Darstellung des schulfachlichen Bedarfs mittels EV-Entwurf Mercator-Grundschule - 06G30 - Vorzugsvariante Ersatzneubau 2-in-1 sowie Schr. SenBJF v. 19.10.2023</p>	<p>Maßnahme ist durch Aufnahme in das I-Programm 2023-2027 (Kapitel 2712/70107) in die Tranche XII aufgenommen worden. Ein TF-Beschluss zur Bestätigung des Tranchenwechsels und die Entscheidung Sanierung vs. Ersatzneubau gemäß TF-Beschluss 08/2023 stehen aus.</p>	
<p><b>11Gn17</b>, Grundschule Wollenberger Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 13053 Berlin, Wollenberger Straße</p>	<p>Bereits der Tranche XII zugeordnet; Darstellung des schulfachlichen Bedarfs mittels TF-Beschluss 05/2022</p>	<p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück befindet sich im Eigentum der HOWOGE und der Belle Époque (privater Investor). Die Bildung des Schulgrundstücks und die Grundstückübertragung an das Land Berlin erfolgen erst nach Inkrafttreten des B-Plans bzw. des städtebaulichen Vertrags. Ein verbindlicher Zeitplan für die Festsetzung des B-Plans liegt noch nicht vor (vgl. nicht vor 2026).</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Die Genehmigung der Maßnahme nach § 34 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsamt Lichtenberg bestätigt.</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Es liegt kein verbindlicher Zeitplan für die Bildung des Schulgrundstücks und die Festsetzung des B-Plans vor. Auf dem Grundstück des privaten Investors muss ein Bestandsgebäude (Plattenbau) abgerissen werden.</p>	<p>4</p>

<p><b>11 Gn20</b>, Grundschule Hohenschönhauser Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10369 Berlin, Hohenschönhauser Straße</p>	<p>Bereits der Tranche XII zugeordnet; Darstellung des schulfachlichen Bedarfs mittels TF-Beschluss 08/2022; städtebaulicher Vertrag zur Bereitstellung von Schulplätzen bis 2030</p>	<p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Die Genehmigung der Maßnahme nach § 34 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsamt Lichtenberg bestätigt.</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Keine, da die Entwidmung der Sportfläche bereits durch das Bezirksamt beantragt wurde und kurzfristig erfolgen soll. Der Artenschutzfachbeitrag kann 2024 fertiggestellt werden (Beauftragung erfolgt).</p>	<p>1</p>
<p><b>12Gn04</b>, Grundschule Cité Pasteur: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13405, Cité Pasteur (bisher BSO X a)</p>	<p>Bis 2031 sind mehr als 1.500 Wohneinheiten im Gebiet Cité Pasteur geplant. Weder in Reinickendorf selbst noch in den angrenzenden Schulplanungsregionen Parkviertel (Bezirk Mitte) und Charlottenburg-Nord (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) gibt es eine fußläufig zu erreichende Bestandsschule. Damit treffen aus Wohnungsneubau zu erwartende Schulplatzbedarfe auf ein Schulnetz ohne wohnortnahe Versorgung. Die Karte (vgl. Anlage 1a zu EV 02/2024) verbildlicht die Insellage der geplanten Schule. Die geplante 2-in-1-Schule 12Gn04 Grundschule Cité Pasteur ist zu dem Teil des Neuen Stadtquartiers Schumacher-Quartier mit 6.500 geplanten Wohneinheiten und einem Realisierungshorizont ab 2028. Ein Großteil des Wohnungsbaus des neuen Stadtquartiers soll bereits vor Fertigstellung der gleichnamigen Schule 12Gn03 entstehen. Die zeitgerechte Realisierung ist derzeit erschwerend durch Klärungen i.Z. der A111 planungsbefangen. Zur anteiligen Mitversorgung und aufgrund der räumlichen Versorgungslücke ist die Umsetzung der 12Gn04 erforderlich.</p>	<p><u>Eigentum:</u> Das Grundstück befindet sich im Eigentum der BImA. Die Grundstücksbildung und -übertragung an das Land Berlin sind nicht abgeschlossen.</p> <p><u>Planungsrecht:</u> Der Bebauungsplan Nr. 12-50fa befindet sich im laufenden Verfahren. Der zeitliche Rahmen zur Erlangung der Planreife ist nicht bekannt. Gemäß Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung ist geplant einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen</p> <p><u>Hemmnisse/erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen:</u> Der Zeitplan für die Festsetzung des B-Plans und der Bildung/Übertragung des Schulgrundstücks ist noch nicht bestimmt. Die Standortplanung inkludiert frühzeitige Untersuchungsabläufe für die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange, Altlasten, etc.</p>	

**Darstellung des Bedarfs für die zugeordneten 2-in-1-Schulen (BSO XII) gemäß EV 02/2024****Grundlage sind die vorläufigen Ergebnisse des Monitoring-Verfahrens 2023/24**

Die folgenden Tabellen stellen die geplante Schulplatzentwicklung dem Schulplatzbedarf gegenüber. Die mit der EV 02/2024 zugeordneten 2-in-1-Schulen sind bis auf die Bestandsschulen Anna-Lindh-Schule und Temple-Grandin-Schule darin noch nicht berücksichtigt. Das rechnerisch ausgewiesene Schulplatzdefizit/-überangebot wird demnach ohne die jeweilige Neubaumaßnahme erwartet.

Die jährliche Anpassung von kapazitätsrelevanten Maßnahmen unterliegt der Aufnahme und Bestätigung von finanziellen Mitteln bzw. Raten im Haushalt und/oder Investitionsprogramm des Landes Berlin sowie des Investitionsplafonds der HOWOGE. Im Rahmen des Monitorings der SenBJF werden die Maßnahmen kategorisiert in:

- Finanziert (im Doppelhaushalt 2024/2025 aufgeführte Maßnahmen inkl. der bei der HOWOGE abgerufenen Maßnahmen),<sup>1</sup>
- Finanzierungsvorbehalt (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025, aber 1. Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramms 2023 bis 2027) inkl. der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen, die bisher noch nicht abgerufen wurden,
- ohne Finanzierung (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025 und nicht im Investitionsprogramm 2023 bis 2027 aber im erweiterten Betrachtungszeitraum ab 2028 enthalten),
- Maßnahmen aus Kapitel 2710, Titel 70900, deren Finanzierungen einen Merkansatz haben, werden im Monitoring nicht kapazitiv hinterlegt.<sup>2</sup>

Notwendig ist hier und im Folgenden als schulfachlich notwendig zu verstehen, d.h. zur Herstellung eines langfristig tragfähigen und regional ausgewogenen Schulnetzes unter vollständiger Umsetzung aller gesetzlichen und von der Fachverwaltung gesetzten Standards. Der Begriff der Notwendigkeit nach § 6 LHO ist hiervon unberührt.

---

<sup>1</sup> Im Doppelhaushalt 2024/2025 finanzierte Maßnahmen werden ggf. erst in den Folgejahren kapazitiv wirksam.

<sup>2</sup> Es handelt sich um eine Kategorisierung der SenBJF im Rahmen des Monitorings.

**1. 03Gn19, Grundschule Vesaliusstraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13187, Vesaliustr./Pasewalker Str.**

**Tabelle 1: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Pankow - vorläufige Ergebnisse des Monitorings 2023/24**

SPR_0307	Pankow				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	13,5	13,0	13,0	13,0	-0,5
2025/26	14,0	13,0	13,0	13,0	-1,0
2030/31	13,0	12,0	12,0	15,0	-1,0
2035/36	13,0	12,0	12,0	15,0	-1,0
2040/41	12,5	12,0	12,0	15,0	-0,5

**Begründung:**

Der Grundschulneubau in Form einer 2-in-1-Schule am Standort Vesaliusstraße (03Gn19) ermöglicht neben der Bedarfsdeckung von bis zu einem Zug dort den Einzug der 03G47 Schule an der Strauchwiese mit zwei Regelzügen. Gleichzeitig hat der Bezirk erklärt, das gleichnamige und am selben Standort bestehende Förderzentrum 03S09 durch die frei werdenden Räume organisatorisch erweitern zu können. Die Einführung weiterer Förderschwerpunkte ist denkbar. Eine Erforderlichkeit zeigt sich mindestens in der gesamtstädtischen Entwicklung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung. Im aktuellen Monitoring 2023/24 wurde eine Schulplatzprognose für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgestellt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen gesamtstädtisch ein Defizit von rd. 3.000 Schulplätzen bis 2040/41 unter Zugrundelegung einer 10-jährigen Wachstumsrate. Hier sind u.a. die geplanten vier neuen Förderzentren (176 Schulplätze pro) für die Stadt bereits einberechnet.

Laut Bezirk bestehen weitere Bedarfe aus Wohnbaupotentialen im direkten Umfeld von mind. 119 Grundschüler\*innen bzw. einem Grundschulzug, die sich aus den fortgeschriebenen WoFIS-Daten ergeben und sich somit nicht in der aktuellen Bevölkerungsprognose und folglich der darauf basierenden Schulplatzentwicklung aktuell widerspiegeln. Die derzeitige Einwohnerentwicklung in der SPR überschreitet die Prognose lt. Mittlerer Variante der Bevölkerungsprognose (SenStadt).

In der Summe ergibt sich für den geplanten Schulstandort an der Vesaliustr. ein Grundschulbedarf von drei Zügen, der mittels der 2-in-1-Schule gedeckt werden soll.

**2. 02Gn04 Grundschule am SEZ: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10249, Langenbeckstr.**

**Tabelle 2: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Friedrichshain - vorläufige Ergebnisse des Monitorings 2023/24**

Ortsteil	Friedrichshain				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	45,0	43,5	43,5	43,5	-1,5
2025/26	46,5	43,5	43,5	43,5	-3,0
2030/31	45,5	48,0	48,0	48,0	+2,5
2035/36	44,0	48,0	48,0	48,0	+3,0
2040/41	43,5	47,0	47,0	49,5	+3,5

Begründung:

Der Standort ist mittelfristig für die Erweiterung des Förderzentrums 02S01 Temple-Grandin-Schule (Förderschwerpunkt Lernen und Auftragsschule Autismus) mit Regelklassen im Primar- und Sekundarbereich vorgesehen. Für die Schule liegt ein Genehmigungsantrag zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule vor. Der Primarteil der neu zu gründenden Gemeinschaftsschule mit inklusivem Schwerpunkt (02Kn05) soll in der Langenbeckstraße untergebracht werden.

Die 02S01 verfügt bereits über einen Regelschulzug in der Primarstufe, dieser ist in der Schulplatzentwicklung folglich bereits mit berücksichtigt. Die Temple-Grandin-Schule soll kurzfristig in der Rigaer Straße nach Auszug des bisher am Standort ansässigen Heinrich-Hertz-Gymnasiums (02Y03) untergebracht und ab 2026/27 weiter in ihrer Kapazität ausgebaut werden. Der Bezirk plant damit auch den Ausbau von zentral gelegenen Schulplätzen im Sekundarbereich. Perspektivisch würde die Gemeinschaftsschule an zwei Standorten beheimatet sein: in der Langenbeckstraße (Grundstufe) und Rigaer Straße (Sekundarbereich).

### 3. 01G42, Anna-Lindh-Grundschule / neu am Standort als Gemeinschaftsschule Guineastraße; Gesamtanierung und Neubau; 13351, Guineastr. 17

**Tabelle 3: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Parkviertel - vorläufige Ergebnisse des Monitorings 2023/24**

SPR_0101	Parkviertel				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	15,0	16,0	16,0	16,0	+1,0
2025/26	14,5	14,0	14,0	14,0	-0,5
2030/31	13,5	17,5	17,5	17,5	+4,0
2035/36	13,5	17,5	17,5	17,5	+4,0
2040/41	13,5	17,5	17,5	17,5	+4,0

**Tabelle 4: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Sekundarstufe I an ISS und GemS: Bezirk Mitte - vorläufige Ergebnisse des Monitorings 2023/24**

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten in Plätzen			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
2023/24	6.665	4.400	4.400	4.400	-2.265	-22,5
2025/26	6.569	4.200	4.200	4.200	-2.369	-23,5
2030/31	6.725	4.400	4.400	4.800	-2.325	-23,0
2035/36	6.529	5.000	5.000	5.400	-1.529	-15,5
2040/41	6.596	5.000	5.000	5.400	-1.596	-16,0

Begründung:

Die 01G42 Anna-Lindh-Grundschule ist eine bauschutzrechtlich gesperrte Bestandsschule, die saniert werden soll. Die Schulgemeinschaft ist derzeit in einem angemieteten Ausweichstandort am Saatwinkler Damm untergebracht.

Nach Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (StS Herrn Slotky) mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (StS Herrn Dr. Kühne) sowie dem Bezirk (BzStR Herrn Fritz) wird die Weiternutzung der Schule als Gemeinschaftsschule mit einem Primar- und einem Sekundarteil unter Nutzung der 2-in-1-Schule und der zu sanierenden Bestandsschule geplant.

Der Bezirk Mitte hat im Primarbereich in der Schulplanungsregion 0101 „Parkviertel“ inklusive der Kapazitäten der Anna-Lindh-Schule einen prognostizierten Überschuss von 4 Zügen bis 2040/2041 (Tabelle 3); zugleich besteht ein deutliches Defizit von 16 Zügen in der SEK I (

Tabelle 4). Eine Reduzierung der Primarschulkapazitäten ist folgerichtig. Gemäß § 17 (4) Schulgesetz soll eine Dreizügigkeit bei Gemeinschaftsschulen als Eingangsjahrgang (Zügen) als Mindestanzahl nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Überschusses ist eine maximale Reduzierung auf die organisatorische Mindestzügigkeit von 2 Zügen angezeigt. Zugleich ist geplant, die Kapazitäten in der SEK I mindestens 4-zügig und sofern möglich maximal 6-zügig zu erhöhen.

Die Notwendigkeit, am Standort Schulplätze für den Primarbereich zu erhalten, ergibt sich aus der Verpflichtung eines Angebots wohnortnaher Beschulung (Grundsatz altersangemessener Schulwege, §54 (4) Satz 2 SchulG). Mit Wegfall der Grundschule und des Einschulungsbereiches würden sich Schulwege signifikant verlängern. Die Gewährleistung der wohnortnahen Beschulung und Schulwegsicherheit ist aufgrund der Querung der stark frequentierten Seestraße ebenfalls in die Betrachtung der Gesamtsituation aufzunehmen und wird von der SenBJF in diesem Zusammenhang hoch gewichtet.

Im Sekundarschulbereich der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen ist im Bezirk Mitte ein Schulplatzdefizit im Umfang von -22,5 Zügen gegeben, welches sich bei Umsetzung der geplanten Maßnahme nur teilweise abbauen lässt. Bis zum Schuljahr 2040/2041 verbleibt voraussichtlich ein Defizit von -16 Zügen, sodass Schüler und Schülerinnen dauerhaft in anderen Bezirken beschult werden müssen (

Tabelle 4). Durch die Realisierung des Standortes als Gemeinschaftsschule würde das Defizit um 4 bzw. 6 Züge reduziert werden. Ziel ist es, die maximale Zügigkeit für die Sekundarstufe I am Standort baulich umzusetzen.

**4. 05Gn08, Siemens Innovationscampus; Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle; 13629; Straße am Schaltwerk o. Nr.**

**Tabelle 5: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Siemensstadt - vorläufige Ergebnisse des Monitorings 2023/24**

SPR_0505	Siemensstadt				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	4,0	4,0	4	4	+0,0
2025/26	5,0	4,0	4	4	-1,0
2030/31	5,0	4,0	4	4	-1,0
2035/36	5,5	6,0	6	6	+0,5
2040/41	5,5	6,0	6	6	+0,5

**Tabelle 6: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Haselhorst - vorläufige Ergebnisse des Monitorings 2023/24**

SPR_0504	Haselhorst				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	9,0	7,0	7,0	7,0	-2,0
2025/26	10,0	7,5	7,5	7,5	-2,5
2030/31	14,0	11,5	11,5	11,5	-2,5
2035/36	14,5	11,5	11,5	11,5	-3,0
2040/41	14,0	11,5	11,5	11,5	-2,5

Begründung:

Die geplante 2-in-1-Schule 05Gn08 soll Teil des Neuen Stadtquartiers Siemensstadt Square mit 2.750 neuen Wohneinheiten werden. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ist geplant. Ein Teil des geplanten Wohngebietes liegt in der Schulplanungsregion Haselhorst, weswegen die Bedarfsrechnung für diese Region in Tabelle 6 ebenso dargestellt ist. Der Bezirk plant zudem einen Neuschnitt durch Zusammenfassung der Schulplanungsregionen. Während Siemensstadt eine unterdurchschnittliche Strukturquote von derzeit 79 % aufweist, welche sich durch den Einwohnerzugang voraussichtlich erhöhen wird, liegt diese in Haselhorst bei über 93 %. Dies bedeutet,

dass Haselhorst Schülerinnen und Schüler aus Siemensstadt beschult, die künftig wohnortnah in der Neubauschule versorgt werden können. Eine Angleichung der Strukturquoten und ein Ausgleich des Defizits in Haselhorst sowie die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Siemensstadt wird erwartet. Zudem ist mindestens ein Europaschulzug geplant, welcher keinem Einschulungsbereich unterliegt.

## 5. 12Gn04, Grundschule Cité Pasteur: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13405, Cité Pasteur

**Tabelle 7: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Reinickendorf West - vorläufige Ergebnisse des Monitorings 2023/24**

SPR_1209	Reinickendorf West				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24	10,0	9,5	9,5	9,5	-0,5
2025/26	10,0	9,5	9,5	9,5	-0,5
2030/31	12,0	9,5	9,5	9,5	-2,5
2035/36	13,5	13,5	13,5	14,5	+0,0
2040/41	13,5	13,5	13,5	14,5	+0,0

Begründung:

Bis 2031 sind mehr als 1.500 Wohneinheiten im Gebiet Cité Pasteur geplant. Weder in Reinickendorf selbst noch in den angrenzenden Schulplanungsregionen Parkviertel (Bezirk Mitte) und Charlottenburg-Nord (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) gibt es eine fußläufig zu erreichende Bestandsschule. Damit treffen aus Wohnungsneubau zu erwartende Schulplatzbedarfe auf ein Schulnetz ohne wohnortnahe Versorgung. Die beigefügte Karte (siehe Datei: Monitoring 2022-23\_A3\_Primar\_Bezirk\_Reinickendorf.pdf) verbildlicht die Insellage der geplanten Schule.

Die geplante 2-in-1-Schule 12Gn04 Grundschule Cité Pasteur ist zudem Teil des Neuen Stadtquartiers Schumacher-Quartier mit 6.500 geplanten Wohneinheiten und einem Realisierungshorizont ab 2028. Ein Großteil des Wohnungsbaus des neuen Stadtquartiers soll bereits vor Fertigstellung der gleichnamigen Schule 12Gn03 entstehen. Die zeitgerechte Realisierung ist derzeit erschwerend durch Klärungen i.Z. der A111 planungsbefangen. Zur anteiligen Mitversorgung und aufgrund der räumlichen Versorgungslücke ist die Umsetzung der 12Gn04 erforderlich.

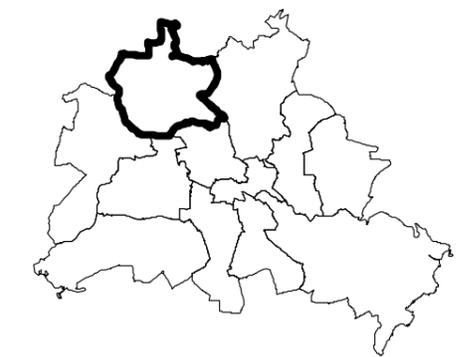
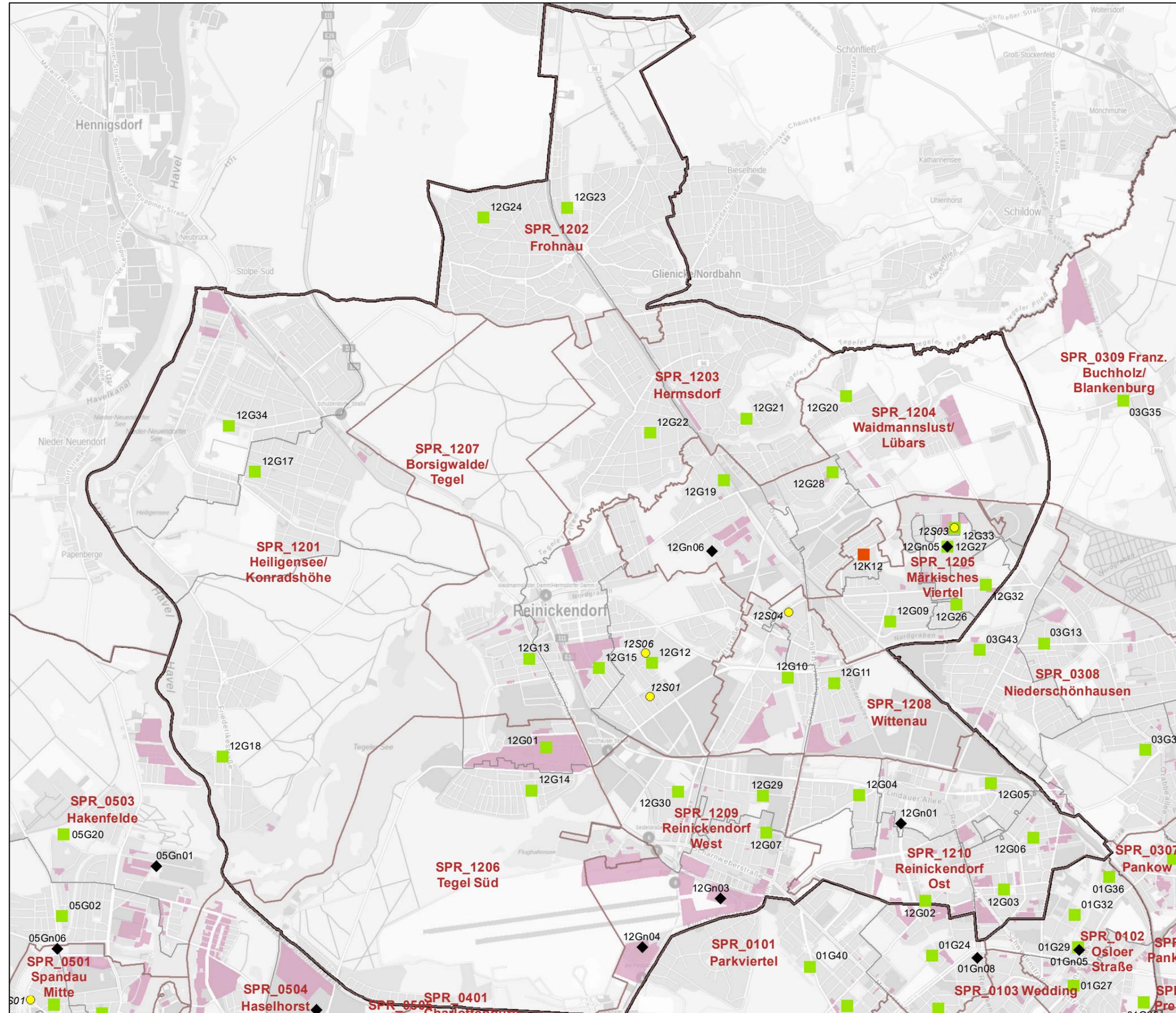
# Monitoring 2022/2023 - Übersichtskarte Schulstandorte (Primarbereich)



## Bezirk Reinickendorf

### Legende

- Grundschule (G) [30]
- Gemeinschaftsschule (K) [1]
- Integrierte Sekundarschule (K) [0]
- Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (S) [4]
- ◆ Geplanter Schulstandort (Gn bzw. Kn) [5]
- Bezirk
- Schulplanungsregion (SPR)
- Einschulungsbereich
- Wohnbaupotentiale entsprechend WoFIS



Datenquelle: - Datenbank Schulbau SenBJF I D  
 - WoFIS Berlin, Stand 2021, SenSBW  
 - Einschulungsbereiche 2022/23, AFS Berlin BBG

Kartengrundlagen: - Blockkarte 1:5.000 (ISU5, Raumbezug Umweltatlas Berlin), SenSBW Berlin  
 - Railways OpenStreetMap

Bearbeitung: SenBJF I D 1.5 (Stand: August 2023)

Koordinatensystem: ETRS 89/UTM Zone 33N

0 0,5 1 2 Kilometer